

**Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)**

Die Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses in Abschnitt I Ziffer 1 der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) werden wie folgt geändert und neu geregelt:

„Entscheidungsbefugnisse

1. Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit und die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, der Amts-/Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten,
2. Bewilligung von Zuwendungen für einzelne Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren ab 2.500,- EUR.“